

VERORDNUNGSBLATT

DER GEMEINDE

ST. JOHANN AM WALDE

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 21.11.2025

www.ris.bka.gv.at

Nr. 1 Verordnung: Übertragungsverordnung gemäß § 43 Abs. 4 Z 4 Oö. GemO 1990

Verordnung

des Gemeinderats der Gemeinde St. Johann am Walde vom 20.11.2025, mit der die Zuständigkeiten des Gemeinderats betreffend das Informationsfreiheitsgesetz auf den Bürgermeister übertragen werden.

Aufgrund des § 43 Abs. 4 Z 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 64/2025, wird verordnet:

§ 1

Übertragung

Die Zuständigkeit des Gemeinderats zur Veröffentlichung von Informationen von allgemeinem Interesse und für den Zugang zu Informationen im Sinn des Informationsfreiheitsgesetzes, BGBl. I Nr. 5/2024, wird zur Gänze auf den Bürgermeister übertragen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Gemeinde St. Johann am Walde in Kraft.

Der Bürgermeister:
Ing. Konrad Nagl